

► Betriebliche Altersversorgung

## Betriebsrentenstärkungsgesetz – geplante Neuerungen

| Seit November 2016 liegt der Entwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes vor. Es schafft eine neue Welt der bAV, die in Form des Sozialpartnermodells parallel neben die bestehende Welt des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) tritt. Hier ein erster Überblick über die geplanten Neuerungen: |

- Ab dem 01.01.2018 sollen reine Beitragszusagen möglich sein.
- Tarifvertragsparteien sollen die Möglichkeit erhalten, betriebliche Systeme automatischer Entgeltumwandlung einzuführen.
- Die im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG geförderten Beiträge sollen von aktuell vier auf sieben Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) angehoben werden. Der Aufstockungsbetrag des § 3 Nr. 63 S. 3 EStG soll entfallen.
- Die Vervielfältigungsregelung des § 3 Nr. 63 S. 4 EStG soll neu gefasst werden. Dann können drei Prozent der BBG multipliziert mit der Zahl der Dienstjahre, maximal zehn Jahre, steuerfrei in eine bAV eingezahlt werden.
- Für Geringverdiener soll es eine staatliche Förderung geben.

▼ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Einen ausführlichen Beitrag finden Sie unter der Abruf-Nr. 44427877

► Altersversorgung

## Betriebsrente: Versicherungsmathematischer Abschlag rechters

| Sieht eine Versorgungsordnung bei der Inanspruchnahme der Betriebsrente vor Erreichen der üblichen „festen Altersgrenze“ Abschläge vor, liegt darin keine unerlaubte Benachteiligung wegen einer Behinderung. Das hat das BAG im Fall eines Schwerbehinderten entschieden. |

In den Augen des BAG liegt keine gegen das AGG verstoßende Benachteiligung wegen einer Behinderung vor:

- Eine unmittelbare Benachteiligung nach § 3 Abs. 1 AGG scheidet aus, weil die Abschläge nicht an die Behinderteneigenschaft anknüpfen. Auch andere Arbeitnehmer können früher in Rente gehen.
- Ebenso scheidet eine mittelbare Benachteiligung nach § 3 Abs. 2 AGG aus. Liegen die Voraussetzungen eines frühen Renteneintritts auch bei nicht schwerbehinderten Arbeitnehmern vor, müssen diese ebenfalls Abschläge hinnehmen (BAG, Urteil vom 13.10.2016, Az. 3 AZR 439/15, Abruf-Nr. 189282).

► Online-Seminar

## Nächstes Seminar „Löhne und Gehälter professionell“ am 27.01.

| Das Jahr 2017 startet mit zahlreichen Änderungen und Neuerungen für die Lohnabrechnung. Weitere Änderungen sind geplant. Raschid Bouabba informiert Sie am 27.01.2017 zwischen 13:00 und 15:00 Uhr über die Neuerungen. Melden Sie sich an unter [seminare.iww.de/steuern/loehne-und-gehaeltes-professionell](http://seminare.iww.de/steuern/loehne-und-gehaeltes-professionell). Im Live-Chat können Sie auch Fragen stellen. |

Änderungen zum  
01.01.2018 geplant



INFORMATION

Beitrag  
auf [lgp.ww.de](http://lgp.ww.de)

Keine Benach-  
teiligung wegen  
Behinderung



SEMINAR

Jetzt anmelden  
auf [seminare.iww.de](http://seminare.iww.de)